



Merkblatt



Vormustern/ Führen eines Pferdes an der Hand

erarbeitet von der

Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e. V.

Vormustern/ Führen eines Pferdes an der Hand

Vorbemerkung

Das Vormustern/ Führen ist eine Wertungsprüfung bzw. ein Wettbewerb innerhalb

- einer Kombinierten Prüfung/einem Kombinierten Wettbewerb (z.B. in einem Mannschaftswettbewerb)
- einer Reitpferdeprüfung (LPO)
- einiger Abzeichenprüfungen der APO (z.B. Pferdeführerschein-Umgang, Pferdekunde, RA5, RA6)
- eines eigenständigen WBO-Wettbewerbes

Im folgenden Text steht „Pferd“ für „Pferde und Ponys“.

- Grundsätzlich gelten die Regeln des jeweils aktuellen Regelwerkes (WBO, LPO, APO).
Das Merkblatt ist eine Hilfestellung für die Umsetzung, Durchführung, Teilnahme.

I. Anforderungen und Ablauf

(Führen mit der rechten Hand, auf der linken Seite des Pferdes):

Das Aufnehmen der Zügel

Vor der Aufstellung vor den Richtern/Prüfern werden die Zügel folgendermaßen aufgenommen: Beide Zügel (die Schnalle kann geöffnet oder geschlossen sein) werden mit der rechten Hand ca. 3 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und dabei durch den Zeige- oder Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel kann dabei ggf. (zum Wenden) etwas kürzer gefasst werden. Die Zügelenden werden doppelt zusammengelegt, liegen in der rechten Hand und werden vom Daumen mit festgehalten.

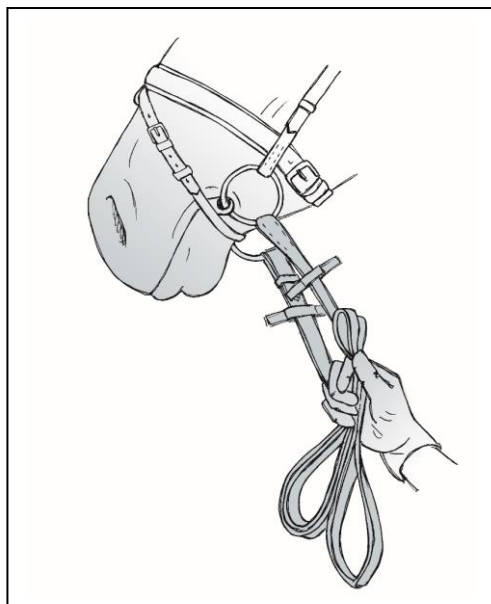


Abb. 1: Zügelaufnahme

Illustration: Cornelia Koller, Dierkshausen, mit frdl. Genehmigung entnommen aus „Grundausbildung für Reiter und Pferd, Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1“, Hrsg.: Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN), FNverlag, Warendorf, 2014

Aufstellung des Pferdes vor den Richtern/Prüfern

Das Pferd wird auf gerader Linie bis zur Markierung (ca. 3-4 m von den Richtern/Prüfern entfernt) geführt und dort zum Halten gebracht (ruhig, auf 4 Hufen voll belastend, nicht ruhend).

Der Vorführende befindet sich beim Führen und Halten zwischen Pferdekopf und –schulter auf der linken Seite des Pferdes. Sobald das Pferd korrekt steht tritt der Vorführende mit Blickrichtung zum Pferd vor das Pferd und übernimmt dort mit der linken Hand den rechten Zügel. Der linke Zügel und das gefaltete Zügelende liegen in der rechten Hand. Aus dieser Position kann eine nicht direkt mit dem Halten erzielte „offene“ Aufstellung (so dass das der Richter-/Prüfergruppe zugewandte Vorderbein nach vorne heraus und das gleichseitige Hinterbein etwas nach hinten heraus steht, vier Pferdebeine müssen zu sehen sein) korrigiert werden. Der Vorführende steht mindestens ca. ½ m vor dem Pferdekopf, die Zügel hängen leicht durch, so dass das Pferd sich in natürlicher Selbsthaltung ohne Anlehnung durch die Zügel präsentieren kann.

Sobald das Pferd korrekt „offen“ steht und der Vorführende in seiner Position vor das Pferd gewechselt hat, nennt er seinen Namen und den Namen des Pferdes („Mein Name ist..., ich stelle Ihnen das Pferd...vor“) oder die in der Ausschreibung geforderten Informationen. Bewegt sich das Pferd und ändert die Aufstellung, darf und soll die Aufstellung korrigiert werden.



Vormustern/ Führen in der Bewegung

Nach Aufforderung durch die Richter/Prüfer wechselt der Vorführende wieder in die Führposition auf die linke Seite des Pferdes und führt das Pferd an (Vorführender und Pferd treten möglichst gleichzeitig an). Bei Bedarf kann der Vorführende zusätzlich neben der Körperhaltung eine Stimmhilfe, oder falls notwendig, das leichte Touchieren* mit einer mitgeführten Gerte einsetzen. (Die Zulassung/Nichtzulassung der Gerte, der Einsatz eines Peitschenführers (auf der Seite des Vorführenden) statt Gerte oder auch zusätzlich zur Gerte muss über den Ausschreibungstext geregelt sein). Die Zügel sollen leicht durchhängen, das Pferd in seinem Bewegungsablauf nicht beeinflussen und die gewählte Zügellänge genügend Bewegungsmöglichkeit in der Kopf- Halshaltung zulassen. Beim Führen von Wendungen nach rechts kann bei Bedarf die linke Hand auf Höhe des linken Pferdeauges gehoben werden. (Das Pferd erhält damit zusätzlich zur Körpersprache und Zügelhilfe eine optische Begrenzung außen).

* korrekte Handhabung: die Gerte ist in der linken Hand, den linken Arm nach hinten führen (ohne dabei den Oberkörper zu wenden) und den Pferdebauch/die Hinterhand seitlich leicht berühren und so das Pferd vorzutreiben. Ein nicht korrekter Einsatz der Gerte fließt in die Bewertung mit ein.

II. Zwei verschiedene Arten des Vormusterns/ des Führens:

1. Vormustern/ Führen auf gerader Linie
2. Vormustern/ Führen auf der Dreiecksbahn

1. Ablauf des Vormusterns/ des Führens auf gerader Linie

Nach Aufforderung durch die Richter/Prüfer wechselt der Vorführende wieder in die Führposition und führt das Pferd im Schritt an.

Bei Erreichen der Markierung 1 (siehe Abb. 2) wird angetrabt. Auf Höhe der Markierung 2 (s. Abb. 2) erfolgt auf gerader Linie die Rückführung zum Schritt.

Das Pferd wird rechtsherum im Schritt um die Wendemarke geführt. Auf Höhe der Markierung 2 wird wieder angetrabt bis auf Höhe der Markierung 1, hier Übergang zum Schritt und anschließend erneute „offene“ Aufstellung des Pferdes vor den Richtern/Prüfern (evtl. an Markierung). Nach Aufforderung durch die Richter/Prüfer beendet der Vorführende die Vorstellung.

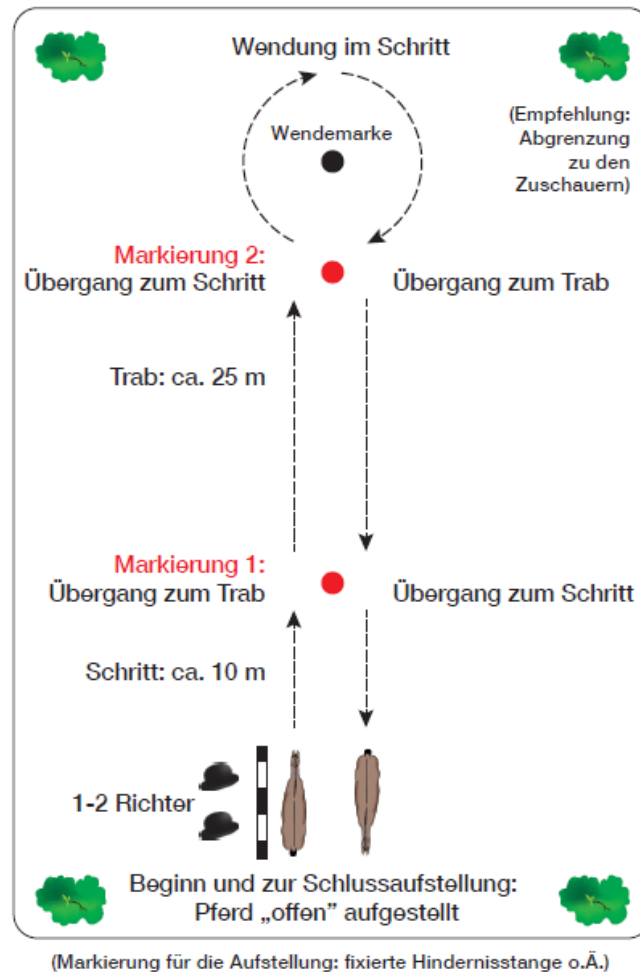


Abb. 2: Vormustern/ Führen auf gerader Linie

© Ute Schmoll, Captain Pixel, Bad Schwalbach/ Vorlage: A. v. Hartmann, FN

2. Ablauf des Vormusterns/ des Führens auf der Dreiecksbahn

Nach Aufforderung durch die Richter/Prüfer wechselt der Vorführende wieder in die Führposition und führt das Pferd im Schritt in Richtung der linken Seite des Dreiecks an (siehe Abb. 3). Die erste Seite wird im Schritt geführt.

Nach der Wendung zur 2. Seite trabt der Vorführende sein Pferd an. Rechtzeitig vor der Wendung zur 3. Seite erfolgt der Übergang zum Schritt, er wendet und führt die 3. Seite im Schritt. Dann wird das Pferd vor den Richtern/Prüfern vorbei nach rechts um eine Wendemarke geführt und zur Schlussaufstellung wieder „offen“ so aufgestellt, dass die Richter/Prüfer das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können. (Die Markierungslinie für die Aufstellungen dient lediglich der Orientierung).

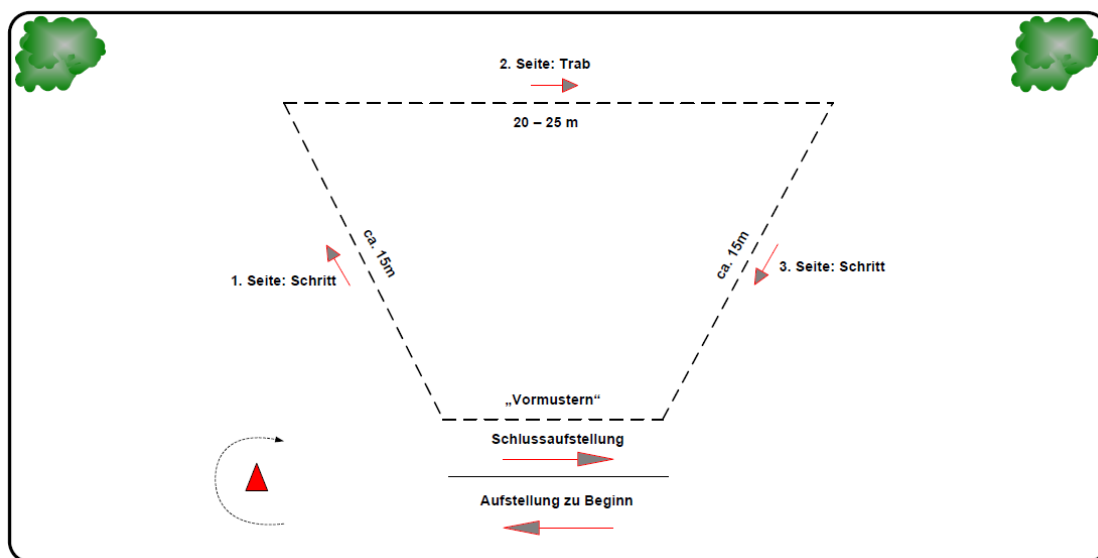


Abb.3: Vormustern/ Führen auf der Dreiecksbahn

© Ute Schmoll, Captain Pixel, Bad Schwalbach / Vorlage: A. v. Hartmann, FN

III. Bewertung:

Bewertet wird das harmonische und korrekte Vorstellen des Pferdes an der Hand

Bewertungskriterien:

- Effektive, aber unaufwändige Körperhaltung und Körpersprache des Vorführenden
- Möglichst geringe Einwirkung über die Zügel und die Stimmhilfe
- Korrektes Aufnehmen der Zügel
- Vorführen mit leicht durchhängendem Zügel
- Sicheres „offenes“ Aufstellen
- Sichere, passende Distanz zwischen Pferd und Vorführendem
- In der Bewegung und bei der Vorbereitung zum Halten: Position des Vorführenden zwischen Pferdekopf und –schulter
- Im Halten das Einnehmen der Position in ausreichendem Abstand vor dem Pferd mit dem Umfassen der Zügel
- Schritt: losgelassener, fleißiger Schritt auf gerader Linie, angepasstes Tempo in der Wendung
- Trab: losgelassen, in ruhigem, aber fleißigem Tempo, taksicher, auf gerader Linie
- Direkter, geschmeidiger Gangartenwechsel am Punkt mit möglichst geringer Einwirkung
- Sichere, unaufwändige Temporückführung und anschließendes Halten mit Hilfe der Körpersprache und möglichst geringem Zügeleinsatz.
- Steht das Pferd nicht direkt offen, wird im vorwärts bis zum korrekten „offenem“ Halten korrigiert
Eine Korrektur durch Rückwärtsrichten ist nicht erwünscht, nur im Ausnahmefall akzeptabel.
- Korrektes Wenden, ggf. mit erhobener linker Hand vor dem Pferdeauge zur optischen Begrenzung

Titel: Vormustern / Führen eines Pferdes an der Hand

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Ausbildung, 48229 Warendorf

Text/Inhalt: Annette v. Hartmann, Andrea Winkler, Martin Plewa

Stand: Nov. 2021

Insgesamt soll die Vorführung durch ein harmonisches, gefühlsvolles Miteinander von Vorführendem und Pferd geprägt sein. Hilfestellung von Außenstehenden während der Vorführung ist nicht gestattet (es sei denn, die Ausschreibung sieht, wenn für den Vorführenden keine Gerte zugelassen ist, einen Peitschenführer des Veranstalters oder des Teilnehmers vor).

Herausgebrachtsein und Pflegezustand des Pferdes:

- Eingeflochtenes Mähnenhaar (wenn ausreichend lange Mähne vorhanden ist), gepflegter Schweif, gepflegter Fesselbehang
- Sauberes Fell
- Einwandfreier Hufbeschlag, korrekt ausgeschnittene Hufe, guter Pflegezustand

Kleidung/Ausrüstung des Teilnehmers gem. Leistungsprüfungsordnung (LPO), Wettbewerbsordnung für den Breitensport (WBO):

Leistungsprüfung (LP) gem. LPO:

- In der Teilprüfung Vormustern in einer Kombinierten Prüfung/LPO trägt der Teilnehmer die Kleidung, die auch für die Dressur vorgeschrieben ist, Handschuhe sind Pflicht.
- Nicht erlaubt: Sporen.

Wettbewerb (WB) gem. WBO:

- In WBO-Wettbewerben ist vorgegeben: geschlossene Schuhe, Handschuhe, funktionale und anliegende Kleidung.
- Nicht erlaubt: Sporen.

Ausrüstung des Pferdes gem. LPO, WBO:

- Zäumung auf Trense mit einfach oder doppelt gebrochenem Gebiss (korrekt verschnallt, sauberer Pflegezustand), eine Start-Nummer.
Zulassung/ Nichtzulassung weiterer Ausrüstung, wie z.B. Nasennetz, Fliegenschutz für die Ohren, Beinschutz: siehe aktuelles Regelwerk oder es ist in der jeweiligen Ausschreibung ausdrücklich geregelt.

Bewertungssystem:

Für die Gesamtvorstellung wird eine Wertnote von 10 – 0 vergeben. Als Dezimalstelle sind entweder

- A) halbe Wertnoten
oder
- B) eine Dezimalstelle

zugelassen. Der Modus muss in der Ausschreibung angegeben werden!
Nicht korrekte(s) Vorkommnisse/Handling fließen direkt mit in die Wertnote ein.

Weitere Informationen:

- „Merkblatt zum Thema Bodenarbeit“, APO 2014“ /FN, zu beziehen über P. Schaffer, 02581/6362-222 oder kostenloser Download www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c112_Abzeichen-im-Pferdesport.html
- Literaturhinweis: „Pferde verstehen, Umgang und Bodenarbeit“, FNVerlag

Ansprechpartner:

Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abt. Ausbildung, awinkler@fn-dokr.de

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblattes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.